

---

|                   |  |
|-------------------|--|
| Beginn: 18:31 Uhr | Ende: 22:24 Uhr  |
| Tagungsort:       | Sporthalle der Grundschule "Heinrich-Zille", Friedrich-Naumann-Str. 74, 14532 Stahnsdorf |

---

Die Bestätigung dieser Niederschrift erfolgt in der darauffolgenden Sitzung dieses Gremiums.  
Bitte beachten Sie deshalb die zugehörige Niederschrift.

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Eröffnung der Fortsetzung der Sitzung vom 17.06.2021**

Der Vorsitzende, Herr Grunwaldt, eröffnet um 18:31 Uhr die Folgesitzung der Gemeindevertretung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 7.2 Beschlussvorlagen mit Aussprache**

#### **TOP 7.2.10 Verkehrliche Erschließung der KiTa Dahlienweg Drucksache: B-21/046**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf.

*<18:35 Uhr – Frau Sander ist anwesend>* - 21 stimmberechtigte Mitglieder sind anwesend.

Frau Schröder-Blohm schildert den Sachverhalt.

Herr Albers erörtert, dass, bevor das Wohngebiet Schmale Enden II entwickelt wurde, der Gladiolenweg erst einmal bauplanungsrechtlich mit einem Bebauungsplan über zwei Jahre vorbereitet wurde. Am Ende wurde dann auch gebaut. Der Bauverkehr wird vom Gladiolenweg an die Kita geführt und danach kann dieser entsprechend zur weiteren Nutzung hergestellt werden.

Herr Piper merkt an, dass die Baustraße mit einer Schwarzdecke versehen werden kann, so dass die Erschließung über den Gladiolenweg der Kita künftig möglich ist. Nicht möglich ist ein endgültiger Ausbau und die Abkopplung von der endgültigen Erschließung des Wohngebietes. Die Prognostizierung eines Verkehrschaos, Gefahr für Leib und Leben der Kita Kinder ist aus dem vorliegenden Gutachten nicht zu erkennen.. Die prognostizierte Spitzenbelastung in der Stunde liegt bei 40 Kfz. Die Erschließung ist unter Beachtung und Umsetzung der Empfehlungen gemäß Gutachten gesichert.

Herr Otto stellt den Antrag auf Ende der Debatte.

#### Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Ende der Debatte:

Ja-Stimmen: 17                      Nein-Stimmen: 3                      Enthaltungen: 1  
einstimmig angenommen

Beschluss-Nr.: B-21/046

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt die verkehrliche Erschließung der im Bau befindlichen KiTa Dahlienweg von Süden aus Richtung Gladiolenweg.

Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich alle notwendigen Voraussetzungen für die südliche Erschließung vorzunehmen und umzusetzen.

Sollte bis zur Eröffnung der KiTa eine sach- und fachgerechte verkehrliche Erschließung nicht zu realisieren sein, ist bis zu ihrer Realisierung mit einem Provisorium zu arbeiten.

Dabei soll auch die derzeit geplante völlig unzureichende Parkplatzsituation für Mitarbeitende sowie die Möglichkeit, die aufgrund des Inklusionskonzeptes notwendig werdenden Behindertentransporte sicher abzuwickeln, angepasst und optimiert werden; dieses wenn nötig auch durch Flächenzukaufe.

Abstimmung zur Beschlussvorlage B-21/046

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 1

einstimmig angenommen

**TOP      Einleitung der 2. Änderung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17**  
**7.2.11    "Gebiet südlich der Blumensiedlung an der Hortensienstraße" (im**  
**Sprachgebrauch Schmale Enden II)**  
**Drucksache: B-21/049**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf.

Herr Schultka führt zum Sachverhalt aus.

Frau Schröder-Blohm erläutert, dass sich Gedanken um die Minimierung der Probleme, gerade für die Anwohner im Blumenviertel, gemacht werden müsse. Aufgrund dessen sei die Idee entstanden, diese Fläche zu vergrößern. Dadurch werde die Verkehrsfläche vor der Kita entlastet. Es sollen Parkplätze erweitert und ein Konzept erstellt werden, damit ein geordneter Verkehr entstehen könne.

Herr Kümpel fragt, ob die BImA das Gelände der Gemeinde übertragen könne, um das Projekt entsprechend umzusetzen.

Der Bürgermeister antwortet, dass Verträge zwischen der Gemeinde und der BImA bereits existieren. Ein Gutachten bezüglich des Verkehrswertes muss erstellt werden, welches dann gegenüber der BImA bezahlt wird. Die Bauaufsicht, die sich mit diesem Bebauungsplan als Genehmigungsbehörde auseinandersetzt, ist der Auffassung, dass wenn Verkehrsflächen berührt sind, auch die Grundzüge der Planung betroffen sind. Einen Termin zum Flächenerwerb mit der BImA wird wahrgenommen.

Herr Piper äußert sich zum aktuellen Stand des Gutachtens. Das Gutachten liegt jetzt vor. Die verkehrliche Erschließung innerhalb des Wohngebietes, durch die Ausweitung der Verkehrsflächen auf den aktuellen Stand der Technik, wurde geprüft. Herr Piper zitiert aus der Zusammenfassung des Gutachtens.

<18:33 Uhr – Herr Mushack ist anwesend> 22 stimmberechtigte Mitglieder sind anwesend.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Herr Weickert, Herr Schweda und der Bürgermeister

Beschluss-Nr.: B-21/049

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung Stahnsdorf beschließt, für den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 17 „Gebiet südlich der Blumensiedlung an der Hortensienstraße“ (im Sprachgebrauch Schmale Enden II) in der Fassung der 2. Änderung gemäß § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ein 2. Änderungsverfahren durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die südlich der Flurstücke 378 bis 381, Flur 4, der Gemarkung Stahnsdorf anliegende Teilfläche der Flurstücke 442 und 441, die als Gemeinbedarfsfläche festzusetzen sind (siehe Anlage).

Das Änderungsverfahren soll gemäß § 13 BauGB im Vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Dabei wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

#### Abstimmung zur Beschlussvorlagen B-21/049

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen:0

Enthaltungen: 5

mehrheitlich angenommen

#### **TOP      Konzept "Marktplatz Waldschänke" / Abschluss eines Pachtvertrages 7.2.12      Drucksache: B-21/050**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf.

Herr Albers entschuldigt den Kämmerer und berichtet. Das Konzept wurde angeschaut und es wurde sich darüber verständigt, dass es zur Waldschänke passt. Desweiteren stand die Frage im Raum, ob zu diesen Konditionen die Waldschänke zur Verfügung gestellt wird. Es besteht die Gelegenheit, einen Pächter zu haben, der eine halbe Million in die Substanz und noch zusätzliches Geld in die weitere Ausstattung zur Umsetzung des Konzeptes investiert. Die Waldschänke kann somit in einen attraktiven Zustand versetzt werden. Es sind regelmäßige Anfragen von Bürgern zu verzeichnen, wann dort etwas unternommen wird. Der Fokus soll hierbei nicht auf fünf Jahre mietfrei gelegt werden, sondern auf die Investitionssumme der privaten Betreiber.

An der Aussprache beteiligen sich Herr Schweda, Herr Perry, Herr Ehlert, Herr Weickert, Frau Pietsch, Herr Mushack, der Bürgermeister, Herr Otto, Frau Boas und Herr Kämpel.

Der Bürgermeister sagt abschließend, dass der Gemeinde dieses Objekt vermögensrechtlich zugeordnet wurde. Der Pachtvertrag bestand bereits schon mit der Handelsorganisation Gaststätten. Die Gemeinde ist erst in den neunziger Jahren eingetreten. Der Vorschlag ist, mit der GbR und ihrem privaten Kapital in die Substanz und Ausstattung zu investieren.

Frau Schröder-Blohm beantragt die namentliche Abstimmung.